



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

per E-Mail an:  
[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Bern, 28. April 2026

## **Änderung Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Das Parlament hat am 21. März 2025 einer Änderung des Postgesetzes zugestimmt, welche den Ausbau der indirekten Presseförderung zugunsten abonniertes Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse bezweckt. Den Anstoss für diese zusätzliche Unterstützung gab die parlamentarische Initiative Buillard ([22.423](#)) «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen». Die parlamentarische Initiative wird in zwei Schritten umgesetzt. Zum einen ist der Bundesbeitrag zur Förderung der Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung der Schweizerischen Post zum 1. Januar 2026 um 10 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken pro Jahr erhöht worden. Zum anderen wird die Förderung auf die in der Frühzustellung verteilten Zeitungsexemplare ausgeweitet. Dafür hat die Bundesversammlung jährlich 25 Millionen Franken gesprochen. Beide Massnahmen sind auf sieben Jahre befristet. Nach Ablauf der Befristung fällt die Unterstützung ohne weitere Anpassungen auf die heutige gültige Regelung zurück.

Die zeitlich befristete Ausweitung der Presseförderung auf die Frühzustellung sowie die Erhöhung der Mittel für die Tageszustellung werden vom SGV mit Nachdruck unterstützt. Die regionalen und lokalen Medien übernehmen eine zentrale Rolle im medialen Service public, indem sie über das Geschehen in ihren jeweiligen Regionen berichten. Der Druck auf die Medien ist in den letzten Jahren stetig gestiegen: Die Werbeeinnahmen sind stark rückläufig, die Abonnentenzahlen sinken und die Zahlungsbereitschaft für Online-Angebote ist gering. Ohne zusätzliche Unterstützung würden viele Medien nicht überleben und ihre wichtige demokratische Funktion nicht mehr wahrnehmen können. Besonders betroffen wären davon die peripheren Gebiete.

Die regionalen und lokalen Medien müssen auf das veränderte Umfeld reagieren und sich weiterentwickeln. Die auf sieben Jahre befristeten Übergangsmassnahmen sollen diesen Transformationsprozess unterstützen.

Auf die Detailbestimmungen der Verordnung gehen wir nicht ein. Wir weisen aber darauf hin, dass es geeignete Massnahmen braucht, um die flächendeckende Frühzustellung bis 06.30 Uhr zu gewährleisten. Bei der Tageszustellung, welche bis 12.30 Uhr erfolgen sollte, sind die Erfahrungen teilweise unbefriedigend. Wir verweisen hier auf die Ausführungen der SAB in ihrer Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Mathias Zopfi  
Ständerat

Direktorin



Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergegebiete SAB
- Schweizerische Post
- Schweizerischer Städteverband SSV